

FAQs zum Lernen
zu Hause und zur
schrittweisen
Schulöffnung ab
04. Mai 2020



Süd-Grundschule

Claszeile 56/57
14165 Berlin

06G02

Erarbeitet von:
Frau Würsig
Frau Antol

Stand: 28. Mai 2020

Inhalt

1. Mein/Unser Kind nahm bisher an der Notbetreuung teil. Ich/Wir habe/n kein Bedarfsbescheid für die Ferienbetreuung. Kann mein Kind trotzdem an der Ferienbetreuung teilnehmen?.....	3
2. Ab wann ist die Notbetreuung beendet?	3
3. In welchen Schritten erfolgt die Schulöffnung?	3
4. Findet weiterhin das Lernen zu Hause statt?	3
5. Wie werden Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause miteinander verbunden?	3
6. Wie werden die Leistungen meines Kindes bewertet?	3
7. Werden noch Klassenarbeiten geschrieben?	4
8. Werden die Leistungen des 2. Halbjahres der 5. Klassen bei der Förderprognose berücksichtigt?	4
9. Erhält mein Kind am Ende des Schuljahres ein Zeugnis?	4
10. Wie wird der Unterricht organisiert?	5
11. Warum wird in der Woche nicht die reguläre Stundentafel abgedeckt?.....	6
12. Kann die Schulleitung Online-Unterricht/ Videokonferenzen anweisen?	6
13. Welche Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gibt es?	6
14. Erhält mein Kind ein warmes Mittagessen?	6
15. Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen gibt es an unserer Schule?	6
16. Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?	7
17. Was ist bei der Organisation des Unterrichts zu beachten?.....	8
18. Gibt es einen organisatorischen Rahmen für das Lernen zu Hause?	8
19. Wurden die Eltern über den organisatorischen Rahmen für das Lernens zu Hause informiert?.....	8
20. Welche Kolleginnen und Kollegen werden eingesetzt?	9
21. Ich gehöre einer Risikogruppe an. Muss/darf ich dennoch Unterricht erteilen?	9
22. Was mache ich, wenn ich krank werde?	9
23. Ich habe kleinere Kinder, die auf Betreuung angewiesen sind. Gehören Lehrerinnen und Lehrer zu den systemrelevanten Gruppen, die eine Notbetreuung in Kitas und Schulen beanspruchen dürfen?	9
24. Was findet während der Notbetreuung statt?	9
25. Mein Kind gehört einer Risikogruppe an, darf es zu Hause bleiben?.....	9
26. Mein Kind lebt mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört im selben Haushalt, darf es zu Hause bleiben?	10

1. Mein/Unser Kind nahm bisher an der Notbetreuung teil. Ich/Wir habe/n kein Bedarfsbescheid für die Ferienbetreuung. Kann mein Kind trotzdem an der Ferienbetreuung teilnehmen?

Eltern, die bisher die Notbetreuung für ihr Kind in Anspruch genommen haben, aber keinen Bedarfsbescheid haben, müssen beim zuständigen Jugendamt einen Antrag stellen.

2. Ab wann ist die Notbetreuung beendet?

Die Notbetreuung wird mit Beginn der Sommerferien beendet.

3. In welchen Schritten erfolgt die Schulöffnung?

Am 04.05.2020 beginnt der Unterricht für die 6. Klassen.

In der Woche ab 11.05. 2020 findet auch Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1, 5 und WK statt.

Ab dem 18.5. 2020 erhalten dann alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen tageweise Präsenzunterricht.

4. Findet weiterhin das Lernen zu Hause statt?

Ja, denn der Präsenzunterricht kann aufgrund der weiterhin bestehenden strengen Abstands- und Hygieneregeln nur in Kleingruppen an einzelnen Tagen in der Woche stattfinden.

5. Wie werden Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause miteinander verbunden?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Arbeitspläne, aus denen hervorgeht, welche Aufgaben im Präsenzunterricht und welche beim Lernen zu Hause bearbeitet werden sollen.

Der Präsenzunterricht dient in erster Linie dem persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, dem Austausch zu Lerninhalten sowie neu einzuführendem Lernstoff. Außerdem werden die entsprechenden Aufgaben aus der Phase des Lernens zu Hause in der Schule besprochen und Leistungsrückmeldungen gegeben sowie ggf. auftretende Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet.

6. Wie werden die Leistungen meines Kindes bewertet?

Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge können im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ bewertet werden. Lehrkräfte entscheiden im Rahmen ihres pädagogischen Ermessensspielraums, ob darüber hinaus schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt werden und ob eine Leistung bewertet werden kann oder nicht. Es gilt der Grundsatz, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch die Bewertung der zu Hause erbrachten Leistungen gegenüber dem ersten Schulhalbjahr 2019/ 2020 nur verbessern und keinesfalls verschlechtern dürfen. Die Lehrkräfte gehen außerdem aktiv auf einzelne Schülerinnen und Schüler zu mit dem Hinweis, dass sie durch eine zusätzlich erbrachte Arbeit ihre Leistungen verbessern können.

7. Werden noch Klassenarbeiten geschrieben?

Die Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr wird um eins reduziert. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 können Klassenarbeiten schreiben, wenn es pädagogisch vertretbar ist. Des Weiteren nutzen wir den von der Senatsverwaltung zugestandenen pädagogischen Ermessensspielraum und passen Umfang und Anforderungsniveau der Klassenarbeiten der momentanen Situation an.

8. Werden die Leistungen des 2. Halbjahres der 5. Klassen bei der Förderprognose berücksichtigt?

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 beginnt am 11. Mai 2020. Daher werden die im 2. Schulhalbjahr 2019/ 2020 erbrachten Leistungen und Kompetenzen in vollem Umfang in die Leistungsbewertung und damit in die Förderprognose eingebracht¹.

9. Erhält mein Kind am Ende des Schuljahres ein Zeugnis?

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Zeugnis und die Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten am letzten Schultag vor den Sommerferien².

Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1/2

Für das indikatorenorientierte Zeugnis der Schulanfangsphase gibt es die Bemerkung „nv“ (nicht vermittelt). Diese Bemerkung wird genutzt, um die aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht vermittelten Unterrichtsinhalte anzuzeigen¹.

Zeugnisnote für den Sportunterricht

Die bisherigen im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen für das zweite Schulhalbjahr werden für die Zeugnisnote zugrunde gelegt¹.

¹ siehe Schreiben „Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schulschließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/2020“ vom 23. April 2020

² siehe Planung letzter Schultag vor den Sommerferien (Anlage 3)

10. Wie wird der Unterricht organisiert?

1. Aufteilung der Klassen:

Die Klassen werden in jeweils zwei Lerngruppen aufgeteilt (a, b, aa, bb)

2. Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen ab 11. Mai 2020

Montag/ Mittwoch																		
	ab 13.5.		ab 18.5.		ab 11.5.			ab 13.5.			ab 18.5.			ab 18.5.			ab 11.5.	
8-10.30	1a	1b	3a	3b	5a	5b												
	1a	1b	3a	3b	5a	5b	9-11.30	WK4-6										
	1a	1b	3a	3b	5a	5b		WK4-6										
Lunchpakete						WK4-6		10-12.30	2a	2b	10-12.30	4a	4b					
							Mittagessen		2a	2b		4a	4b	11-13.30		6a	6b	
								Mittagessen		Mittagessen			6a		6b			
								Mittagessen		Mittagessen			6a		6b			
Jg. 1-4	KLU ³		6				WK 4-6	KLU 6						Mittagessen				
Jg. 5	D		3										Jg. 6	D		3		
	Ma		3											Ma		3		
	E		3											E		3		
Dienstag/ Donnerstag																		
	ab 14.5.		ab 19.5.		ab 12.5.			ab 12.5.			ab 19.5.			ab 19.5.			ab 12.5.	
8-10.30	1aa	1bb	3aa	3bb	5aa	5bb												
	1aa	1bb	3aa	3bb	5aa	5bb	9-11.30	WK1-3										
	1aa	1bb	3aa	3bb	5aa	5bb		WK1-3										
Lunchpakete						WK1-3		10-12.30	2aa	2bb	10-12.30	4aa	4bb					
							Mittagessen		2aa	2bb		4aa	4bb	11-13.30		6aa	6bb	
								Mittagessen		Mittagessen			6aa		6bb			
								Mittagessen		Mittagessen			6aa		6bb			
							WK 1-3	KLU 6						Mittagessen				

³ Die sechs Unterrichtsstunden werden von der jeweiligen Klassenlehrerin erteilt. Es liegt in ihrem pädagogischen Ermessen, den Unterricht zu gestalten, wobei Deutsch, Mathematik und Englisch (Jg. 3/4) möglichst abgedeckt werden sollen. Darüber hinaus erhalten die SuS der Jg. 1-4 bis zu den Sommerferien zusätzlich an einem Freitag drei Stunden Unterricht.

11. Warum wird in der Woche nicht die reguläre Stundentafel abgedeckt?

Aufgrund der Teilung der Klassen in mindestens 2 Lerngruppen, entsteht ein erhöhter Personal- und Raumbedarf.

Aufgrund der Zugehörigkeit einiger Lehrerinnen und Lehrer zu Risikogruppen, steht für die Erteilung des Präsenzunterrichts nicht das gesamte Personal zur Verfügung.

12. Kann die Schulleitung Online-Unterricht/ Videokonferenzen anweisen?

Nein. Lehrkräfte sind nach Aussagen der Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet über private Endgeräte mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zu kommunizieren.

In einem Online-Unterricht ist die Chancengleichheit nicht gewahrt, da die technischen Voraussetzungen in den Haushalten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Erzieher*innen sehr unterschiedlich sind. Auch die Schule verfügt nicht über die notwendige Technik.

Lehrkräfte können freiwillig Online-Angebote machen und die openSource *Jitsi meet* nutzen. Eine schriftliche Einwilligung aller Beteiligten muss vorliegen.

13. Welche Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gibt es?

Die Kommunikation erfolgt per E-Mail oder telefonisch. Jede Lehrkraft/Erzieher*in verfügt über einen Dienst-E-Mail-Account. In der Schule stehen Computer mit Internetanschluss und Telefongeräte zur Verfügung. Darüber hinaus können Lehrkräfte / Erzieher*innen ihre privaten Endgeräte freiwillig zur Kommunikation von zu Hause aus nutzen.

14. Erhält mein Kind ein warmes Mittagessen?

Ja, wenn ich / wir einen Vertrag mit dem Caterer abgeschlossen habe / haben.

(<https://www.schulessen.berlin>)

15. Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen gibt es an unserer Schule?

Die Schülerinnen und Schüler bringen am ersten Tag ihrer Präsenzzeit, eine von ihnen und den Erziehungsberechtigten unterzeichnete „Belehrung zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichts ab Mai 2020 — Hygieneplan Corona“ mit und geben sie bei der ersten unterrichtenden Lehrkraft/ Erzieher*in ab. Diese reicht sie dann ins Sekretariat zur Abheftung in den Schülerbogen.

Schülerinnen und Schüler, die diese Belehrung nicht dabei haben, werden wieder nach Hause geschickt.

Die Schülerinnen und Schüler treffen sich zwischen 07.45 Uhr und 07.50 Uhr lerngruppenweise vor dem Haupteingang des Schulgebäudes und halten sich ausschließlich auf einer der farbigen Fuß-Markierungen auf.

Gemeinsam mit der ersten unterrichtenden Lehrkraft betreten die Lerngruppen unter Einhaltung der Abstandsregel das Schulgebäude und nutzen für ihren Weg zum Klassenraum ausschließlich die ihnen zugewiesenen Treppen. Dabei vermeiden sie die Berührung der Treppengeländer und Türklinken.

Vor dem Betreten des Klassenraums (morgens und nach den Hofpausen) waschen sich alle Schülerinnen und Schüler und die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in am Waschbecken auf dem Gang gründlich die Hände.

Jeder Schüler/ Jede Schülerin hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln von hinten nach vorn. Die Jacken werden mit an den Platz genommen.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während des gesamten Unterrichts auf ihrem Platz. Gänge zum Papierkorb oder auf die Toilette erfolgen einzeln und nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in.

Die Klassenräume werden regelmäßig, mehrmals täglich, gelüftet. Die Lüftung erfolgt in jeder Pause in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten.

Nach dem Unterricht (bzw. vor den Pausen) verlassen die Schülerinnen und Schüler einzeln, von vorn nach hinten, den Klassenraum und waschen sich am Waschbecken auf dem Gang gründlich die Hände.

Für die Hofpausen ist jeder Lerngruppe ein Bereich des Pausenhofes zugewiesen. In diesem Bereich können die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung des Abstandes frühstücken. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

Das Mittagessen wird nach der 6. Stunde in der Mensa unter Einhaltung der Abstandsregel eingenommen. Zuvor waschen sich alle am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf der Toilette vor der Mensa einzeln und gründlich die Hände.

Auf dem Boden in allen Gängen und auf allen Treppen sind Hinweisschilder zur Laufrichtung und zur Sicherung des Abstands angebracht.

Die unterrichtenden Lehrkräfte sind angehalten, die Schülerinnen und Schüler immer wieder mit Nachdruck an die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu erinnern.

Haben Schülerinnen oder Schüler Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, werden umgehend die Eltern informiert, die dann ihr Kind abholen.

Bei der Planung des Präsenzunterrichtes wurde darauf geachtet, den Personenkreis pro Lerngruppe so gering wie möglich zu halten. Raumwechsel durch die Schülerinnen und Schüler findet nicht statt. Der Wechsel der Lehrkraft nach der 3. Stunde erfolgt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Nach Ende des Unterrichts bzw. Mittagessens sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, das Schulgelände zügig und einzeln zu verlassen.

16. Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?

Nein. Alle am Schulleben Beteiligten können eigene Stoff- oder andere Atemmasken, Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf und/oder Schutzhandschuhe mitbringen.

17. Was ist bei der Organisation des Unterrichts zu beachten?

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich ist, d. h. Sozialformen wie Gruppenarbeiten oder Schülerexperimente in Partner- oder Kleingruppenarbeit finden nicht statt.

Arbeitsmaterialien wie z.B. Arbeitsblätter werden den Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtbeginn auf den Platz gelegt.

Jede Schülerin / Jeder Schüler benutzt ausschließlich seine eigenen Materialien und Schreibgeräte (Stifte, Lineale, Schreibpapier, ...) Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

Auf die Nutzung der Fachräume für Nawi, Musik und den PC-Raum wird verzichtet.

Die PCs in den Klassenräumen stehen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zur Verfügung.

Am PC sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem eigenen Stuhl. Vor und nach der Benutzung eines PCs desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft die Tastatur und die Maus. Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler waschen sich außerdem einzeln und gründlich die Hände am Waschbecken auf dem Gang.

Halten sich während einer Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

Sportunterricht findet nicht statt.

In allen unterrichteten Fächern ist das Lernangebot in Lerneinheiten unterteilt, die innerhalb weniger Unterrichtsstunden abgehandelt werden können.

Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Er- und Bereitstellung der Materialien für die Präsenz- und die Lernen-zu-Hause-Phasen übernehmen entweder die Lehrkräfte, die nicht fachfremd unterrichten oder die Fachlehrer*innen, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im HomeOffice befinden.

Hauptanliegen der schrittweisen Öffnung der Schulen ist es, allen Schülerinnen und Schülern wenigstens tageweise den Besuch ihrer Schule zu ermöglichen. Ein klassischer konsistenter Fachunterricht wird bis zu den Sommerferien nicht stattfinden können.

18. Gibt es einen organisatorischen Rahmen für das Lernen zu Hause?

Ja.

Die Lehrkräfte versorgen die Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien.

Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben, überprüfen die Ergebnisse und geben Rückmeldung und stellen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler sicher.

Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft.

19. Wurden die Eltern über den organisatorischen Rahmen für das Lernens zu Hause informiert?

Ja, in einer E-Mail am 17. April 2020.

20. Welche Kolleginnen und Kollegen werden eingesetzt?

Der Präsenzunterricht wird vorrangig von Fachlehrerinnen und Fachlehrern erteilt. Dies ist aber nicht durchgängig möglich. Fachlehrer*innen im HomeOffice arbeiten den Lehrkräften, die fachfremd unterrichten, zu.

21. Ich gehöre einer Risikogruppe an. Muss/darf ich dennoch Unterricht erteilen?

Lehrkräfte die einer Risikogruppe angehören sind angehalten, im HomeOffice zu arbeiten. Je nach Art des Risikos können sie sich nach Abgabe einer Eigenerklärung für den Einsatz vor Ort zur Verfügung stellen.

22. Was mache ich, wenn ich krank werde?

Wie gewohnt melden sich erkrankte Lehrkräfte/ Erzieher*innen telefonisch bis 7.00 Uhr im Sekretariat.

Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Erziehungsberechtigten telefonisch vor 8.00 Uhr krank gemeldet.

23. Ich habe kleinere Kinder, die auf Betreuung angewiesen sind. Gehören Lehrerinnen und Lehrer zu den systemrelevanten Gruppen, die eine Notbetreuung in Kitas und Schulen beanspruchen dürfen?

Ab 27.04.2020 gilt für alle Lehrkräfte/ Erzieher*innen die Ein-Eltern-Regelung für die Notbetreuung. Die Notbetreuung kann über den vertraglich vereinbarten Betreuungszeitraum hinaus von 6 bis 18 Uhr in Anspruch genommen werden.

24. Was findet während der Notbetreuung statt?

Die Schülerinnen und Schüler werden von Erzieherinnen und Erziehern oder Lehrerinnen und Lehrern in Gruppen von bis zu fünf betreut. Auch in der Notbetreuung werden die Hygiene- und Abstandsregeln strengstens eingehalten. Eine Beschäftigung wie sonst in der EFÖB ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Schulsachen und Materialien aus dem HomeSchooling mit und werden von der Betreuerin dem Betreuer bei der Bearbeitung der Aufgaben beaufsichtigt. Notbetreuung ist kein Ersatz für Präsenzunterricht.

25. Mein Kind gehört einer Risikogruppe an, darf es zu Hause bleiben?

Ja. Es wird weiterhin mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt und erhält regelmäßig Rückmeldung von den Lehrkräften. Ist in der Schule das Krankheitsbild hinreichend bekannt, muss kein Attest vorgelegt werden, ansonsten besteht Attestpflicht.

26. Mein Kind lebt mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört im selben Haushalt, darf es zu Hause bleiben?

Ja. Es besteht in jedem Fall Attestpflicht. Es wird weiterhin mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt und erhält regelmäßig Rückmeldung von den Lehrkräften.